

Gesendet: Montag, 02. November 2020 um 16:36 Uhr
Von: "Florian Neururer" <florian.neururer@schuetzenbund.at>
An: office@schuetzenbund.at
Cc: "'VAN STAA Herwig'" <herwig.vanstaa@tirol.gv.at>, h.judtmann@gmail.com,
h.goessl@schuetzenbund.at
Betreff: COVID-19-Verordnung ab 3.11.2020

Sehr geehrte Landesoberschützenmeister,

sehr geehrte Mitglieder des Bundesschützenrates,

sehr geehrte Bundessportleiter,

die ab 3.11.2020 geltende Verordnung bringt auch für den Sportbereich starke Einschränkungen mit sich. Die wesentlichen Eckpunkte wurden von Sport-Austria wie folgt zusammengefasst:

- Kein Kontaktsport mehr möglich (ausgenommen Spitzensport)
- Sport nur noch outdoor möglich (ausgenommen Spitzensport)
- Keine Veranstaltungen (Wettkampf, Training, Kurs, Gruppe...) möglich (ausgenommen Spitzensport und max. 6 Personen zzgl. deren Kinder/Minderjähriger aus max. 2 Haushalten)
- Kein Gastro-/Kantinenbetrieb
- Anti-Gen-Test zulässig

Die neue Verordnung finden Sie hier:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BqblAuth/BGBLA_2020_II_463/BGBLA_2020_II_463.html

Aus Sicht des ÖSB bedeutet dies, dass lediglich Outdoor-Stände unter Berücksichtigung aller weiteren Auflagen benutzt werden können. Es muss der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden. Ausgenommen sind erforderliche Sicherungs- und Hilfeleistungen sowie SpitzensportlerInnen nach § 3 Z 6 BSFG 2017.

Es sind derzeit grundsätzlich auch keine Veranstaltungen (Training/Kurs/Gruppe/Wettkampf...) erlaubt. Ausnahme ist das Zusammenkommen von maximal 6 Personen (zzgl. deren Kinder/Minderjähriger) aus maximal 2 Haushalten. Demnach ist z.B. ein outdoor Einzeltraining mit TrainerIn möglich (ausgenommen SpitzensportlerInnen nach § 3 Z 6 BSFG 2017).

Seiten ÖSB werden aufgrund der Einschränkungen alle Bewerbe und Veranstaltungen bis Ende November abgesagt.

Die FAQ auf der Sport-Austria Website wurden bereits aktualisiert und geben eine wichtige Hilfestellung: <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/>

Information zum NPO-Unterstützungsfonds: NPO-Zuschüsse, die zwischen 8.7. und 30.9.2020 beantragt wurden, müssen unbedingt auch bis spätestens 31.12.2020 abgerechnet werden, anderenfalls ist der ausgezahlte Zuschuss zurückzuzahlen. Bei Anträgen nach dem 30.9.2020 müssen schon bei der Antragstellung die tatsächlichen Einnahmen und Kosten angegeben werden. Ab 1.10.2020 fallen Antragstellung und Abrechnung zusammen: <https://npo-fonds.at/>

Mit freundlichen Grüßen

Florian Neururer

Mag. Florian Neururer

Generalsekretär

Österreichischer Schützenbund

Stadionstrasse 1 b

A - 6020 Innsbruck

Tel.: +43 / 512 / 39 2220

Fax: +43 / 512 / 39 2220 - 20

www.schuetzenbund.at